



### LEITFADEN DÜNGUNG IM WEINBAU

#### ➤ LWG – Weinbauring Franken e.V.

Langlebige, vitale Rebanlagen sowie das Erreichen einer hohen Traubenreife erfordern eine ausgewogene und zielgerichtete Nährstoffversorgung der Weinberge, dabei ist eine Belastung der Umwelt zu vermeiden.

Hierzu muss der Winzer die „inneren Werte“ seiner Rebflächen kennen. Die Ergebnisse der Bodenanalyse sind eine wichtige Information. In Kombination mit der Beobachtung der Wüchsigkeit bzw. auftretenden Mangelercheinungen in der Rebanlage sind die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ein klar definiertes Produktionsziel (Basic/Neues Franken, Klassisches Franken, Premium/Großes Franken) trägt ebenfalls dazu bei eine zielgerichtete Düngung der Reben vorzunehmen.

Ein nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften erfordert, dass die Bodenfruchtbarkeit durch die Bewirtschaftung erhöht wird. Hierzu ist es erforderlich die Bodenaktivität durch Einsaaten und Bearbeitungsgänge sowie durch organische Düngung und gegebenenfalls durch gezielte mineralische Düngung (nach Bodenuntersuchung) zu erhöhen.

#### 1. Gesetzliche Regelungen

##### **Ermittlung des Düngebedarfs und der Nährstoffgehalte:**

- Den Düngebedarf der Pflanzen für Stickstoff und Phosphat auf jeden Schlag ermitteln. Die Ausbringmenge sowie den Ausbringzeitpunkt dem Nährstoffbedarf der Pflanzen anpassen.
- Die Nährstoffmengen im Boden für jeden Schlag ermitteln und aufzeichnen
  - Stickstoff: jährliche Ermittlung durch repräsentative Bodenuntersuchungen (Nmin oder EUF) bzw. Übernahme amtlicher Vergleichswerte (Ring-Rundschreiben)
  - Phosphor: ab 1 ha Schlaggröße mind. alle 6 Jahre (durch Bodenuntersuchung)
- Die Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern (Gesamt- und Ammoniumstickstoff sowie Phosphat) vor der Ausbringung ermitteln (Untersuchung oder anerkannte Daten, z.B. Gelbes Heft der Landesanstalt für Landwirtschaft).
- Aufzeichnungen (Nährstoffmengen und Ermittlungsverfahren) mind. 9 Jahre aufbewahren (7 Jahre ab 2015)

##### **Allgemeine gesetzliche Regelungen bei der Ausbringung:**

- Nährstoffverluste bei der Bewirtschaftung sowie damit verbundene Einträge in die Gewässer müssen so weit wie möglich vermieden werden.
- Die Geräte zur Ausbringung müssen eine sachgerechte Mengenbemessung und Verteilung sowie verlustarme Ausbringung gewährleisten.
- Ein direkter Eintrag in die Oberflächengewässer muss durch Einhaltung ausreichender Abstände vermieden werden (mindestens 3m)
- Es besteht ein Ausbringverbot von Stickstoff- und phosphathaltigem Dünger auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden.
- Für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (ausgenommen Festmist) gilt eine Sperrfrist vom 01. November bis 31. Januar (keine Ausbringung)
- Die Obergrenze für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft liegt bei 170 kg Gesamtstickstoff pro Hektar. Als wichtiger Grundsatz gilt auch, dass Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Stallmist, Hühnermist, Pferdemit, etc.) und Sekundärrohstoffdünger (Komposte, Grünguthäcksel, Rindenmulch, etc.) wie vergleichbare (mineralische) Mehrnährstoffdünger anzuwenden sind!

##### **Nährstoffvergleiche:**

Weinbaubetriebe über **10 ha Ertragsreblfläche** sind zur jährlichen Erstellung eines Nährstoffvergleiches verpflichtet. Dieser ist als Betriebsflächenbilanz oder auf Grundlage einer Schlagkartei für das abgelaufene Düngejahr zu erstellen. Die Zufuhr von mineralischen und organischen Düngern ist der Abfuhr durch Ernteprodukte (Wein, Saft, Trauben, etc.) gegenüberzustellen.

##### **Kein Nährstoffvergleich** ist erforderlich für:

- **Flächen** mit Zierpflanzen, Baumschul-, Rebschul- und Baumobstflächen,
- nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstbauflächen
- **Betriebe**, die nachweislich auf keinem Schlag mehr als 50 kg/ha Gesamt-N oder 30 kg/ha Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) ausbringen (auch mit Humusdüngern!).

### Nährstoffvergleich und -bilanzierung

Die Dünge-VO verlangt lediglich eine Bilanzierung der Nährstoffe **Stickstoff** und **Phosphat**. Um jedoch dem Winzer einen umfassenderen Überblick über die Düngungslage seines Betriebes zu verschaffen, empfiehlt es sich auch Kali und Magnesium zu erfassen.

Nähere Angaben zu Nährstoff zu- und -abfuhr bzw. zur Bewertung des betrieblichen Nährstoffvergleiches finden sie im Internet auf der Seite des Weinbaurings Franken (Excel-Berechnungsprogramm)

#### Aufbewahrungspflicht:

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, die Aufzeichnungen über die verwendeten Berechnungs- und Schätzverfahren bzw. die Berechnungen auf Grundlage angewandter Richtwerte sowie die Nährstoffvergleiche sind mindestens neun Jahre aufzubewahren

Teilnehmer am bayerischen Kulap-Programm A46/47 Steillagenförderung im Weinbau müssen, zusätzlich zur Düngeverordnung, die Auflagen un-

ter Punkt 3. Rebenernährung der Leitlinien „Umweltschonender Weinbau“ einhalten (= mehr Auflagen als durch Dünge-VO).

### 2. Ermittlung des Nährstoffbedarfs

#### Nährstoffentzug – Bedarfswerte

Die Düngeverordnung schreibt für Parzellen über 1 ha Größe die Bodenuntersuchung im Abstand von 6 Jahren vor. Aus fachlichen Gründen sollte immer vor einer Wiederanpflanzung eine BU (auch bei kleineren Flächen als 1 ha) erfolgen.

Bei der klassischen Bodenuntersuchung werden getrennte Proben aus Ober- (0 bis 30 cm Tiefe) und Unterboden (30 bis 60 cm Tiefe) entnommen. Bei der EUF-Methode wird nur eine Tiefe (0 – 60 cm) genommen. Bei der Probenahme sollten keine Humusteile und Wurzeln in die Bodenprobe gelangen.

Um eine repräsentative Probe zu erhalten, sind 15 bis 25 Einschlüge pro Parzelle empfehlenswert. Die Proben sollten untersucht werden auf: pH-Wert mit Kalkbedarf, Humus-, Phosphat-, Kali-, Magnesium- und Borgehalt.

### Entzugswerte der Trauben

Nährstoffe	Entzug durch 120 dt/ha Trauben (=90 hl/ha Wein)	Erhaltungsdüngung bei Erträgen von 120 dt Trauben/ha und Versorgungsstufe C im Boden
Stickstoff N	25 kg/ha	40-60 kg/ha Bedarf für Trauben/Holz/Laub
Phosphat P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	10 kg/ha	20 kg/ha
Kali K <sub>2</sub> O	40 kg/ha	60-90kg/ha je nach Bodenart
Magnesium MgO	5 kg/ha	50 kg/ha
Kalk CaO	5 kg/ha	Je nach Bodenreaktion, Kalkbedarf auf versauerungsgefährdeten Böden 300-500 kg CaO/ha und Jahr
Bor B	0,06 kg/ha	0,5 kg/ha

Nach Gehaltsstufentabelle (2008)

### 3. Empfehlungen zur N-Düngung

Mineralischer Stickstoff sollte grundsätzlich erst zum Beginn der Rebevegetation (April - Mai) bis spätestens Juni gestreut werden. Spätere Nachblütedüngungsmaßnahmen werden in den meisten Jahren nicht mehr rechtzeitig pflanzenwirksam, erhöhen den Fäulnisanteil und unterliegen einer stärkeren Auswaschung.

Der Wuchs von Begrünpflanzen sollte im Sommer nicht unnötig durch Stickstoffgaben angeregt werden.

Bei Anwendung von Wirtschafts- und anderen Humusdüngern ist die Berücksichtigung eines verminderten N-Ausnutzungsgrades (50 bis 75 %) zu beachten. Mit einer Humusgabe sollte nicht wesentlich mehr als der Bedarf für das laufende und die nächsten zwei Jahre an pflanzenverfügbarem Stickstoff ausgebracht werden.

In Weinbergen mit starkem Wuchs und mit häufigerem Befall von Pilzkrankheiten (insbes. Botrytis, Peronospora), aber auch Stielkrankungen ist die N-Düngungshöhe zu überprüfen. Gegebenenfalls muss die N-Gabe reduziert werden.

Bei der Stickstoffdüngung ist die Stickstoffnachlieferung des Bodens, die stark vom Humusgehalt abhängt, zu berücksichtigen.

#### Anzustrebende Humuswerte:

Leichte Böden: 1,5 – 2,0 %

Mittlere Böden: 1,8 – 2,5 %

Schwere Böden: 2,0 – 2,8 %

#### Bemessung von Stickstoffdüngern (Zu- und Abschläge)

Bei der Bemessung der Stickstoffmenge sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen:

1. Wüchsigkeit der Reben,
2. Bodenuntersuchung,

3. offener Boden/Begrünung,
4. Anzahl Bearbeitungsgänge,
5. Umbruch von Begrünungen (vor allem mit Leguminosenanteil),
6. Entzug.

Vor dem Aufbringen von wesentlichen Stickstoffmengen (über 50 kg N/ha) ist der Düngebedarf jährlich für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln.

Wenn keine Stickstoffanalysen vorliegen, zeigt folgende Tabelle eine auf Standort und Bodenverhältnisse abgestimmte Beratungsempfehlung für die N-Düngung im umweltschonenden Weinbau. Die empfohlene Düngermenge bezieht sich dabei immer auf ein Ertragsniveau von 90 hl/ha Most bzw. 120 dt/ha Trauben.

	<b>Standort und Bodenverhältnisse</b>	<b>N-Düngergabe in kg/ha</b>
1.	starkwüchsige Rebanlage, hoher Humusgehalt*	<b>0</b>
2.	guter Rebenwuchs, mittlerer Humusgehalt	<b>30</b>
3.	guter Rebenbewuchs, mittlerer Humusgehalt, Begrünung im Sommer	<b>50</b>
4.	schwacher Rebenwuchs, mittlerer bis niedrigen Humusgehalt (0,5 – 1,0%), flachgründige, steinhaltige, durchlässige Böden	<b>40 + 30 (Gabe aufteilen!)</b>

\*hoher Humusgehalt = leichter bis mittlerer Boden über 1,8%; mittlerer bis schwerer Boden über 2,0%;

#### **4. Blattdüngung**

Blattdüngungsmaßnahmen sind geeignet versteckten und akuten Nährstoffmangel zu beheben. Die Aufnahme und somit die Wirksamkeit von Blattdüngern ist bei jungem Blattgewebe am besten. Abgesehen von der Stiel lähmebehandlung ist darum bei der Blattdüngung darauf zu achten, dass auch die jungen Blätter, insbesondere die Geiztriebe, mit erfasst werden. Die Ausbringung mit einem höheren Brüheaufwand ist effektiver als mit geringem, und die Blattdüngung sollte möglichst in den Abend- oder frühen Morgenstunden vorgenommen werden. Hier trocknen die Blätter langsamer ab, die Nährstoffe bleiben länger gelöst und können besser in das Blattgewebe eindringen. Um Verbrennungen zu vermeiden, sind Überkonzentrationen und die Ausbringung bei praller Sonneneinstrahlung zu unterlassen. Die Mischung mehrerer Präparate kann effektiv, aber auch gefährlich sein. Auf alle Fälle ist die Konzentration der einzelnen Mittel zurückzufahren. Die Anwendungshinweise der Hersteller sämtlicher Mischungspartner müssen beachtet werden.

Wichtige Einsatzgebiete der Blattdüngung sind Eisenmangelchlorosen und die Stiel lähmevorbeugung. Die Ausbringung in schlecht wachsenden Jungfeldern oder in Ertragsweibergen die aufgrund von Bodentrockenheit Mangelsymptome zeigen, kann ebenfalls sinnvoll sein. In diesen Fällen ist aber auch eine Ertragsreduzierung nötig.

#### **5. Organische Substanz - Humusnachfuhr**

Die Evolution hat Kreisläufe geschaffen die unser Leben gewährleisten. Der wichtigste ist der Kohlenstoffkreislauf (C-Kreislauf) dem der Materieauf- und -abbau zugrunde liegt. Ohne Humus, die organische Substanz im Boden, käme der Kreislauf mit allen seinen Folgen zum Erliegen. Die organische Substanz, bestehend aus Wurzelresten, Blät-

tern, Holzresten wird von Mikroorganismen und Pilzen zersetzt, der freigesetzte C in eigene Körpermasse eingebaut sowie zu CO<sub>2</sub> und Wasser veratmet und somit in den C-Kreislauf zurückgeführt. Mikroorganismen, Pilze und Bodentiere vernetzen den Boden, verbessern die Bodenstruktur und erhalten seine Fruchtbarkeit. Wasser- und Nährstofflieferung für die Pflanzen werden langfristig gewährleistet.

Nährhumus, der schnell abgebaut wird, liefert Nährstoffe für die Pflanzen und Futter für die Bodenlebewesen, während Dauerhumus schwer abbaubar ist und besonders die Vernetzung der Bodenkrümel gewährleistet. Zwischen beiden Humusarten besteht ein Gleichgewicht, dessen Störung wie z.B. die Unterbrechung der Humusnachfuhr, zur Zerstörung der Bodenstruktur, zur Bodenverdichtung und langfristig zu Degradation (Verlust der Fruchtbarkeit) führt.

In Weinbergböden ist der Humusabbau langsamer als im Ackerbau. Dies liegt an häufigen Überfahrten und der somit hohen Lagerungsdichte sowie daran, dass tieflockernde Bearbeitung selten ist. Starke Bodenerwärmung und die damit verbundene Austrocknung der oberen Bodenschicht, ein z.T. hoher Steingehalt, eine meist fehlende Abschattwirkung durch deckende Pflanzen spielen dabei ebenfalls eine konservierende Rolle. In sandigen Böden mit hohem Luftanteil erfolgt eine raschere Umsetzung der organischen Substanz, während in schluff- und tonreichen Böden die Umsetzung langsamer erfolgt. In letzteren reicht nach unserer Erfahrung eine gutgeführte Herbst-Winterbegrünung zusammen mit dem gehäckselten Rebholz und der Blatt- und Gipfelmasse aus, den Humuskreislauf aufrecht zu erhalten. Bei leichten Böden ist zusätzlich eine Humusdüngung

zur HW-Begrünung nötig (z. B. Stroh), um den Abbau an organischer Substanz auszugleichen.

Durch die periodische Überprüfung der Humusgehalte sollte der Bedarf an organischer Substanz alle 3 Jahre (auf leichten Böden) bzw. alle 6 Jahre (gut versorgte, schwere Böden) ermittelt werden. Bei einem Rückgang des Humusgehaltes kann die organische Substanz durch eine periodische Strohdüngung, durch unkrautsamenarmes, kompostiertes Grünguthäcksel bzw. nährstoffarmen Kompost angehoben werden.

Bei einer wechselzeitigen mehrjährigen Gassenbegrünung kann in den leichten Böden die Humusnachfuhr in der offenen Gasse zusammen mit der Herbst-Winterbegrünung den jährlichen Abbau an organischer Substanz ausgleichen und sowohl die Bodenstruktur als auch den Wasserhaushalt verbessern.

**Hinweis:** Liegen im Boden bereits hohe Phosphatwerte vor, die bei CAL-Analysen den Wert von 50 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/100 g Boden bzw. den Wert 7,5 bei EUF (Summe der beiden EUF-Phosphatfraktionen) übersteigt, sollte eine weitere Humusdüngung mit der aml. Fachberatung (Weinbauteam Kitzingen) abgesprochen werden.

## **6. Bodenpflege – Begrünungen, Bodenstruktur und Nährstoffverfügbarkeit**

Entscheidend für die Ernährung der Kulturpflanzen ist die Verfügbarkeit von Grundelementen (vor allem Kohlenstoff) und Nährstoffen. Über die Bodenpflege werden die Bedingungen für das Pflanzenwachstum gesteuert. Eine gute Bodenstruktur verbessert die Umsetzungsprozesse im Boden und somit die Aktivität des Bodens. Aktive Böden sind gut durchlüftet, speichern ausreichend Wasser sowie Nährstoffe und setzen diese bei Bedarf frei. Sie sind in der Lage Niederschläge aufzunehmen und ein Befahren zu verkraften. Mit einer guten Struktur sind sie leicht durchwurzelbar. Grundlage für aktive Böden sind ein vielfältiger Pflanzenbewuchs (brechen der Monokultur) eine ausreichende Versorgung mit organischen Stoffen

(Begrünung und/oder organische Düngung), eine maßvolle Bodenbearbeitung und, dass die Böden nie in zu feuchtem Zustand befahren oder bearbeitet werden. Unter fränkischen Verhältnissen (Sommertrockenheit) hat sich eine wechselseitige Begrünung jeder 2. Gasse ganzjährig (als Dauerbegrünung oder überjährig genutzte Einsaaten) bewährt. Die andere Gasse sollte mit einer Herbst-Winterbegrünung eingesät werden, wobei diese Gasse in der Hauptvegetationszeit der Reben (Mai – Juli) offen gehalten wird. Begrünte Böden beleben den Boden, erschließen Nährstoffe, schaffen und stabilisieren Bodenstruktur, verhindern Erosion und Nährstoffauswaschung, bieten Lebensräume für Organismen im Boden und auf der Bodenoberfläche. Begrünungen verbessern die Begeh- und Befahrbarkeit. Wird mit Leguminosengemengen angesät, kann ein Großteil oder gar der gesamte Stickstoffbedarf der Reben durch die Einsaaten gedeckt werden.

In sehr mageren Böden ist es sinnvoll vor der Etablierung eines Begrünungssystems den Humusgehalt des Bodens durch organische Dünger zu erhöhen (z. B. Stallmist oder Komposte). Bei der Begrünungsführung ist auf die Konkurrenz durch den Wasserverbrauch (+ 80-100 l/m<sup>2</sup>/Jahr) zu achten, gegebenenfalls sind Begrünungen zu mulchen oder umzubrechen.

### **Abschätzung der N-Bindung durch Leguminosen**

*(nach B. Ziegler, DLR-Rheinpfalz)*

**N-Bindung in kg /ha bei einem Flächenanteil an begrünem Boden von ...**

		40%	80%
		(jede 2. Gasse)	(jede Gasse)
<b>Deckungsgrad der Leguminosen in Begrünung (%)</b>	10	3	6
	20	6	13
	30	10	19
	40	13	26
	50	16	32
	60	19	38
	70	22	45
	80	26	51
	90	29	58
	100	32	64

## **WORKSHOP „UMSTELLUNG AUF ÖKOLOGISCHEN WEINBAU“**

Ökoweinbau liegt im Trend! Viele Winzer befassen sich mit dem Gedanken der Umstellung auf das Anbausystem ökologischer Weinbau.

Was bedeutet das im Weinberg, im Keller, in der Vermarktung und im persönlichen Umfeld?

Im Workshop erarbeiten die Teilnehmer ihren persönlichen Umstellungsplan. Unter fachlicher Anleitung werden die wichtigsten Veränderungsprozesse erfasst und Lösungen gemeinsam erarbeitet. Ziel des Workshops ist es, Risiken und Chancen

einer Umstellung auf Ökoweinbau zu begreifen und eigene Lösungsansätze zu finden.

**Teilnehmerzahl:** min. 5 / max. 15 Personen

**Kosten:** 100 € (+ USt.) / inkl. Tagesverpflegung ohne Mittagessen

**Termin:** Donnerstag, 04. März 2010

**Anmeldeschluss: 8. Februar 2010**

**Anmeldung** beim Weinbauring Franken e.V.  
Tel: 09321 13440 oder [info@weinbauring.de](mailto:info@weinbauring.de)

52. Veitshöchheimer Weinbautage - Fränkische Weinwirtschaftstage

10. und 11. Februar 2010

**Tagungsprogramm,  
Mittwoch, 10. Februar 2010**

**Nachhaltigkeit – Denken und Handeln in einem ganzheitlichen Weinbau**

- 8.30 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
*Anton Magerl, Präsident Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau*
- 8.45 Uhr **Grußwort**  
*Anna Saum Fränkische Weinkönigin*
- 9.00 Uhr **Weinbaupolitische Grundsatzrede**  
*Staatsminister Helmut Brunner Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München*
- 9.30 Uhr **Herausforderung für den Fränk. Weinbau**  
*Artur Steinmann, Präsident Fränkischer Weinbauverband e. V., Würzburg*

10.00 Uhr – 10.15 Uhr **P A U S E**

- 10.15 Uhr **Einführung in die Thematik: Impulsreferat Nachhaltigkeit**  
*Dr. Hermann Kolesch Ltd. Landwirtschaftsdirektor, LWG*

- 10.35 Uhr **CO<sub>2</sub>-Footprint in der Weinwirtschaft**  
*Katharina Rieß Climate Partner California*

- 11.00 Uhr **Green Supply Chain – Grüne Beschaffungs- und Versorgungslogistik**  
*Prof. Müller-Steinfahrt FH Würzburg-Schweinfurt*

- 11.30 Uhr **Den Betrieb nachhaltig führen und weitergeben**  
*Stephan Einert Extended DISC Deutschland KG*

12.00 – 14.00 Uhr **MITTAGSPAUSE**

**Tagungsprogramm,  
Mittwoch, 10. Februar 2010**

**Nachhaltigkeit – Denken und Handeln in einem ganzheitlichen Weinbau**

- 14.00 Uhr **Einführung in die Thematik: Nachhaltiger Weinbau: Impulsreferat**  
*Dr. Arnold Schwab Landwirtschaftsdirektor, LWG*
- 14.15 Uhr **Nachhaltigkeit aus der Sicht der Düngemittelindustrie**  
*Dr. W. Zerulla BASF, Ludwigshafen*
- 14.45 Uhr **Nachhaltigkeit durch Rebenzüchtung**  
*Dr. Arnold Schwab Landwirtschaftsdirektor, LWG*

15.15 Uhr – 15.30 Uhr **P A U S E**

- 15.30 Uhr **Einführung in die Thematik: Nachhaltiger Rebschutz: Impulsreferat**  
*Peter Schwappach Landwirtschaftsdirektor, LWG*

- 15.40 Uhr **Schwarzfäule: Bedrohung für den nachhaltigen Weinbau?**  
*Dr. Bernd Johannes Loskill JKI Bernkastel-Kues*

- 16.10 Uhr **Nachhaltiger Weinbau mit oder ohne Reblaus!?**  
*Peter Schwappach Landwirtschaftsdirektor, LWG*

- 16.30 Uhr **Führungsaufgabe und Lebensgestaltung**  
*Motivation für mich und den Betrieb Hans-Georg Dörr Hans-Georg Dörr & Partner, Gau-Algesheim*

**Tagungsprogramm,  
Donnerstag, 11. Februar 2010**

**Nachhaltige Kellerwirtschaft**

- 8.30 Uhr **Einführung in die Thematik: Impulsreferat Biol. und Mikrobiol. Aspekte des Klimawandels**  
*Josef Herrmann, LWG Ltd. Regierungsdirektor*

- 8.40 Uhr **Hefeverfügbare Stickstoff im Reife- und Gärverlauf**  
*Dr. Martin Geißner Regierungsdirektor, LWG*

- 9.00 Uhr **Bedeutung der Hefeernährung**  
*Johannes Burkert Dipl. Ing. (FH) für Weinbau u. Oenologie, LWG*

9.20 Uhr – 9.35 Uhr **P A U S E**

- 9.35 Uhr **Impulsreferat Nachhaltige Kellerwirtschaft**  
*Hans-Jürgen Köhler Landwirtschaftsoberrat, LWG*

- 9.50 Uhr **Einsatz energieeffizienter Verpackungssysteme bei Wein**  
*Dr. Rainer Jung Forschungsanstalt Geisenheim*

- 10.20 Uhr **Bag in Box als innovatives Verpackungssystem für Wein**  
*Hans Gerhard Müller Smurfit Kappa Liquiwell GmbH, Wilfrath*

- 10.50 Uhr **Weine und Herkunft**  
Bildschaffende Methoden des Weines Kristallformen und ihre Verbindung zum Terroir  
*Dr. Margarethe Chapellet Laboratoire Thiollet, Cahors Frankreich*

- 11.30 Uhr **Spontan- und Maischevergärung bei Silvaner von verschiedenen großen Lagen**  
*Daniel Sauer (Johannes Burkert, Hermann Mengler)*

12.00 Uhr – 14.00 Uhr **MITTAGSPAUSE**

14.00 - **Lehrweinprobe**

- 16.00 Uhr **Hermann Mengler**  
Fachberater für Kellerwirtschaft, Bezirk Unterfranken  
*Hans-Jürgen Köhler, Landwirtschaftsoberrat, LWG Johannes Burkert, Dipl. Ing. (FH), LWG Hans Neubert, Landwirtschaftsamtmann, LWG Dr. Arnold Schwab, Landwirtschaftsdirektor, LWG*

## RAK – SAMMELBESTELLUNG

---

Wie in den vergangenen Jahren bietet der Weinbauring Franken e.V. wieder an, eine Sammelbestellung für RAK vorzunehmen. Vorteil der Sammelbestellung ist, dass neben dem günstigsten Preis, auch ein verlängertes Zahlungsziel (3 – 4

Monate) erreicht wird. Wenn Sie sich beteiligen wollen, müssen Sie Ihre Bestellungen **bis 15. Februar 2010** beim Weinbauring verbindlich melden. Der Weinbauring Franken e.V. schreibt dann die Fläche aus. (Kontakt siehe Briefkopf)

## EU-FÖRDERPROGRAMM ZUR UMSTRUKTURIERUNG UND UMSTELLUNG VON REBFLÄCHEN

---

➤ *LWG, Außenstelle Kitzingen, Mainbernheimer Straße 101 97318 Kitzingen*

**Neuanträge** sind im Normalfall **bis 20. Mai** vom aktuellen Bewirtschafter bei der LWG in Kitzingen zu stellen, wenn die vorgesehene Rebfläche nach der Ernte 2010 gerodet werden soll. (Nach Rücksprache können auch Rebflächen beantragt werden, die kurzfristig zur Rodung anstehen)

ruhigeren Zeit zu stellen. Ebenso sollte die Fertigstellung bereits installierter Tropfbewässerungsanlagen, die 2010 ausgezahlt werden können, umgehend gemeldet werden. Die LWG schickt Ihnen die Abschlussunterlagen bei telefonischer Anforderung umgehend zu.

### Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- Zeilenverbreiterung bzw. – Verschmälerung
- Sortenumstellung auch durch Umveredelung
- Beschaffung und Installation von Tropfbewässerungsanlagen (geht auch ohne Rodung und Wiederanpflanzung)
- Aufbau von Mauern/Treppen im Zug der Umstrukturierung von Steil- und Terrassenanlagen

Bitte nur noch neue Antrags-Formulare benutzen, d.h. entweder die aktuelle Version aus dem Internet laden, persönlich abholen oder zuschicken lassen: [http://www.lwg.bayern.de/weinbau/betriebsberatung\\_foerderung/18047/](http://www.lwg.bayern.de/weinbau/betriebsberatung_foerderung/18047/) oder  
Tel: 09321/382306-309; 306; 307

### **Aktuelle Hinweise:**

1. Aus verwaltungstechnischen Gründen empfiehlt es sich Anträge auf Tröpfchenbewässerung, die für 2010 geplant sind - bei denen ja meist keine Rodung stattfindet - bereits jetzt in der etwas

2. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass Winzer, die im Jahr **2009** im Rahmen der **Umstrukturierung gefördert** wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils bis Mitte Mai einen **Mehrfachantrag bei ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft** abgeben müssen.

### **Achtung!**

**Geänderte Vorschrift wegen Doppelförderung:** Seit März 2009 gilt, dass für Rebflächen, für die eine 5 jährige Verpflichtung im Programm KULAP-Steillagen besteht, nicht gleichzeitig Umstrukturierungsprämie gewährt werden darf. D.h. wer eine Umstrukturierung solcher Steillagen plant, muss entweder abwarten bis die Kulap-Verpflichtung ausläuft oder die bereits gewährte Kulap-Förderung ist zurückzuzahlen. Dann kann die Umstrukturierung sofort beantragt werden.

## JETZT REBEN BESTELLEN!

---

Die fränkischen Rebveredler treffen in diesen Wochen die Vorbereitungen für die Veredlung 2010. Wer also **2011** einen Weinberg neu pflanzen möchte, sollte sich jetzt mit seinem Rebveredler über das notwendige Pflanzgut unterhalten. Bei einer frühzeitigen Bestellung können individuelle Sorten- und Klonenwünsche noch berücksichtigt werden, so erhält der Winzer die Reben nach seinen Vorstellungen und der Veredler Planungssicherheit. Angesichts der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten ist dies für beide Seiten vorteil-

haft. Auch die immer beliebter werdenden Hochstammreben müssen aufgrund der aufwendigen Produktion rechtzeitig vorbestellt werden.

Bedingt durch die guten Anwuchsergebnisse in den fränkischen Rebschulen im letzten Jahr stehen zurzeit auch für die **Pflanzung in 2010** noch Pfropfreben zur Verfügung.

Fragen Sie Ihren Veredler vor Ort, er informiert Sie gerne!

Jetzt neu im Internet: [www.reben-aus-franken.de](http://www.reben-aus-franken.de)

## AUSLÄUFER BEI BVS - VERSCHLÜSSEN

---

Nach Auskunft einzelner Winzer treten in letzter Zeit vermehrt Probleme mit BVS-Verschlässen („Stelvin“) auf. Wenn auch Sie Probleme mit BVS-Verschlässen haben, die eindeutig auf den Verschluss zurückzuführen sind, teilen Sie dies bitte

dem Fränkischen Weinbauverband e.V. mit. Stephan Schmidt steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: Tel: 0931/390 11-16 oder unter [stephan.schmidt@haus-des-frankenweins.de](mailto:stephan.schmidt@haus-des-frankenweins.de).